

## Arbeitshilfe für IFK

### Selbständigkeit

#### Neugründer:

- Kd. äußert Wunsch sich selbständig zu machen: Innerhalb von 6 Wochen ist bei der zuständigen IFK im JC ein Konzept zur geplanten Selbständigkeit abzugeben. Erscheint das Konzept schlüssig, ist der Träger die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein „[Leuchtturm](#)“ einzuschalten.
- Wird das Konzept vom Träger als tragfähig bewertet und gründet der Kunde und hat (s)ein Gewerbe angemeldet, so erfolgt die Zuweisung zum Expertenteam Selbständige.
- **Alle Förderanfragen werden nur vom Selbständigen-Team beraten und abgewickelt.**
- **Auch bei Fragen vor der Gründung, kann gerne eine Vorabberatung im Selbständigen-Team vereinbart werden!**

#### Neuantragsteller:

- Das Erstgespräch findet im zuständigen Jobcenter statt. Die IFK stellt fest, ob eine hauptberufliche selbständige Tätigkeit vorliegt, ggf. ist die EKS abzuwarten.
- Angehörige der BG, die nicht hauptberuflich selbständig sind, werden nach dem Erstgespräch ebenfalls dem Selbständigen-Team zugewiesen.

#### Hauptberuflich Selbständige Bestandskunden (SH):

- Befindet sich der Kunde im laufenden Bezug und übt er die Selbständigkeit bereits hauptberuflich aus, so erfolgt die Zuweisung an das Selbständigen-Team. [*Hauptberuflich selbständig = mind. 15 Std/Woche und Hauptquelle des Lebensunterhalts wird über den Gewinn aus der Selbständigkeit gedeckt (→ anders bei Kunden die sich erst selbständig gemacht haben)*].
- Auch wenn der Kunde angibt, er sei Vollzeit selbständig und hat dabei ein geringes Einkommen (= Gewinn aus Selbständigkeit ist nicht die Hauptquelle des Lebensunterhaltes) so erfolgt die Betreuung zunächst über das Selbständigen-Team, wenn er sich dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stellt. Mit dem Kunden wird im Selbständigen-Team an diesem Thema gearbeitet.

#### Nebenberuflich Selbständige Bestandskunden (SN):

- Nicht zuzuweisen sind Selbständige, die nebenberuflich tätig sind bzw. die Selbständigkeit als Hobby ausführen **UND** sich dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen. Diese Kunden werden weiterhin vom Jobcenter vor Ort betreut. [*Nebenberuflich selbständig = unter 15 Std/Woche und geringes Einkommen (=Gewinn aus Selbständigkeit ist nicht die Hauptquelle des Lebensunterhaltes)*].

#### Zuweisung zum Selbständigen-Team:

Eine Zuweisung zum Selbständigen-Team **erfolgt nach Profiling** sowie Abschluss der EGV dann per Wvl. Unter Kennung 4 (Kundendaten) ist zudem SH (= hauptberuflich selbständig) einzutragen. Die zuständige IFK aus dem JC informiert die Leistungsabteilung über die selbständige Tätigkeit des Kunden und lässt eine Aufforderung zur Erstellung der EKS verschicken. Die Umstellung auf die zuständige IFK aus dem Selbständigen-Team erfolgt durch das abgebende JC. Der Kunde wird dann zeitnah durch das Selbständigen-Team eingeladen.

Die Kunden mit einer SN Kennung (=nebenberuflich selbständig) verbleiben im JC vor Ort.